

Gemeinde Hohenweiler  
**Räumlicher Entwicklungsplan**

**Öffentliche Werkstatt**

25. Juni 2024, 19:00 Uhr, hokus

## Ablauf des heutigen Abends

### **1. Einleitung zum Instrument „REP“**

Mindestinhalte, Anforderungen, Flughöhe des REP als strategisches Konzept, Entstehungsprozess, nächste Schritte

### **2. Überblick über der Erarbeitungsprozess**

Zeitplan, Termine, Arbeitsschritte

### **3. Werkstatt – gemeinsames Diskutieren ...**

Austausch an mehreren Tischgruppen

## Ziele für heute

- 1. Der REP-Prozess und die Bedeutung des REP ist bekannt.**
- 2. Sichtweisen, Wünsche, Anregungen der Bevölkerung sind bekannt**  
vor allem: Welche Themen sind besonders wichtig?
- 3. Grundlage für weitere Arbeitsschritte/Finalisierung**

Ziele für heute

**Information**

**Diskussion**

**Rückmeldungen**

**Anregungen**

## TEIL 1

# Das Instrument „Räumlicher Entwicklungsplan“

## Der Räumliche Entwicklungsplan

*Grundlage: § 11 Vorarlberger Raumplanungsgesetz (und Förderrichtlinien des Landes)*

- räumlicher** → Themen mit Raumbezug
- Entwicklungs** → Veränderung in einem zeitlichen Prozess  
Heute (Ist-Zustand) – Zukunft (Soll-Zustand)
- Plan** → Handlungsschritte für die Erreichung des Soll-Zustandes

Der REP beschreibt den Soll-Zustand und legt die Strategie für den Weg dorthin fest (soweit möglich).

## Der Räumliche Entwicklungsplan

- formuliert den Rahmen für die **räumliche Entwicklung** der Gemeinde;
- wird **über Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung umgesetzt**;
- ist **Grundlage** für Projekte und Planungen;
- hat einen **mittel- bis langfristigen Planungshorizont** (10-15 Jahre),  
*dh. Festlegungen im REP sind nicht für immer in Stein gemeißelt*;
- muss einer **Umweltprüfung** unterzogen werden;
- wird unter **Einbeziehung der Bevölkerung** erarbeitet/geändert.

## Der Räumliche Entwicklungsplan

- soll die **Raumplanungsziele** umsetzen;  
*§ 2 Abs. 1 RPG: „Die Raumplanung hat eine dem allgemeinen Besten dienende Gesamtgestaltung des Landesgebiets anzustreben“*
- muss sich an die **gesetzlichen Vorgaben** halten;
- hat dem **Prinzip der Gleichbehandlung** zu folgen;
- bildet lediglich den **Rahmen für die Flächenwidmung und Bebauungsplan**;
- ist **als Verordnung bindend** für die Gemeinde;
- übergeht keine Eigentumsrechte.

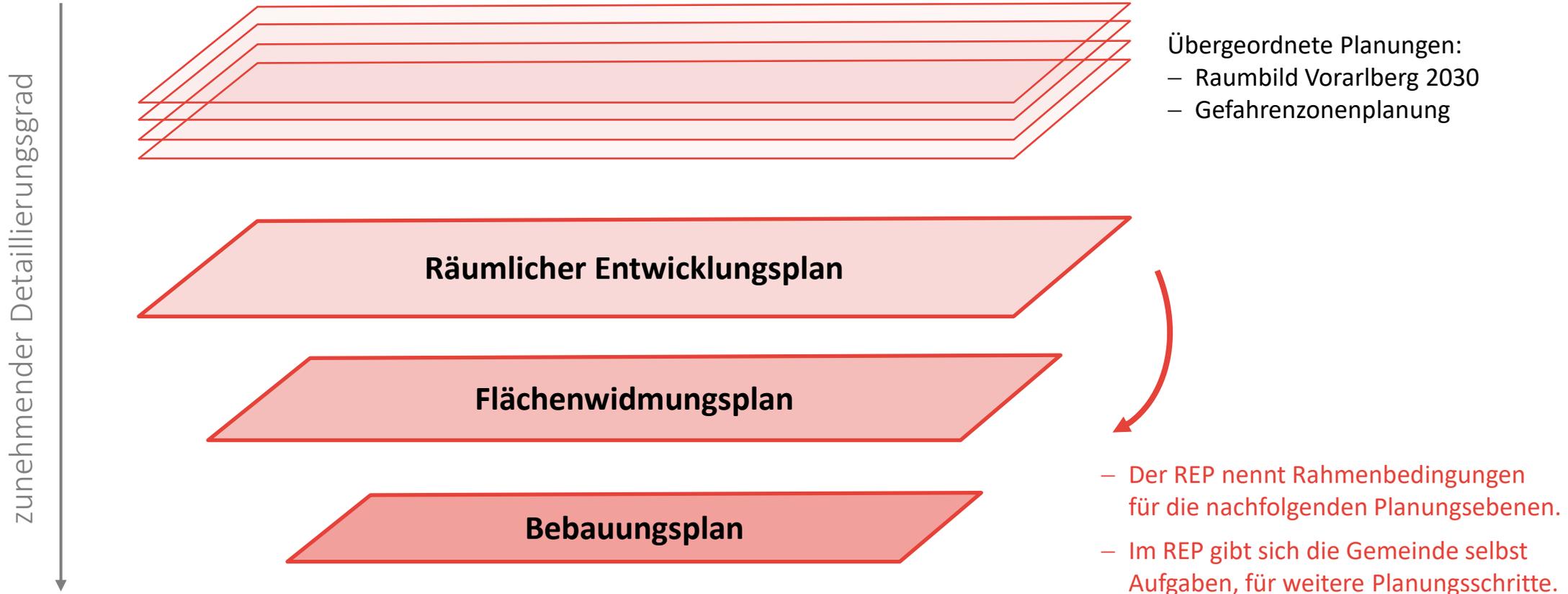
## Bedeutung des REP

*gemäß Raumplanungsgesetz*

Leitfaden für Gemeinden für die Ausarbeitung eines Räumlichen Entwicklungsplans:

- *Der REP ist ein **strategisches Instrument der Raumplanung** einer Gemeinde.*
- *Die **Gesamtstrategie** mit den raumplanerischen Zielvorstellungen ist das zentrale Dokument, das in der Gemeinde diskutiert werden sollte.*
- *Die Gesetzgebung wollte, dass der REP ein strategisches Papier bleibt. Die „**Flughöhe**“ eines REP sollte generell erhalten bleiben, „tiefer fliegen“ geht immer (parzellenscharfer Siedlungsrand, bestimmte Grundstücksnutzung ...). Aber das kann und muss die Gemeinde im Einzelfall selber beurteilen.*
- ***Der Adressat eines REP ist die Gemeinde**, nicht die Bürger:innen oder der Bauträger.*

## REP in der Gemeindeentwicklung

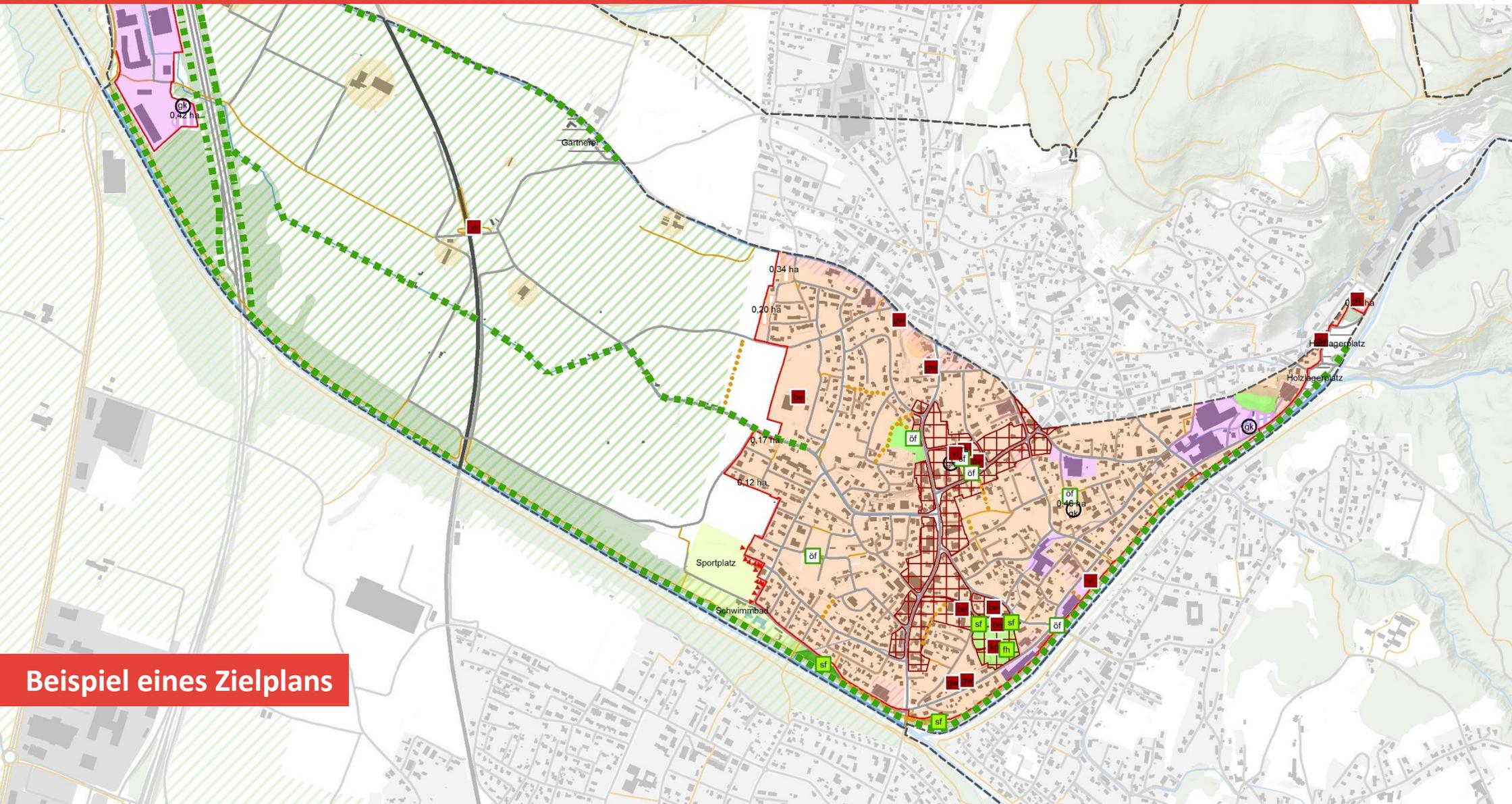


## REP in der Gemeindeentwicklung



## Bestandteile des REP

- Verordnungstext** = Grundsätze, Ziele und Maßnahmen
- Zielplan** = Plandarstellung mit räumliche verortbaren Zielen
- Erläuterungsbericht** = ergänzende Erklärungen, Begründungen, Analyseergebnisse, Prozessdokumentation etc.



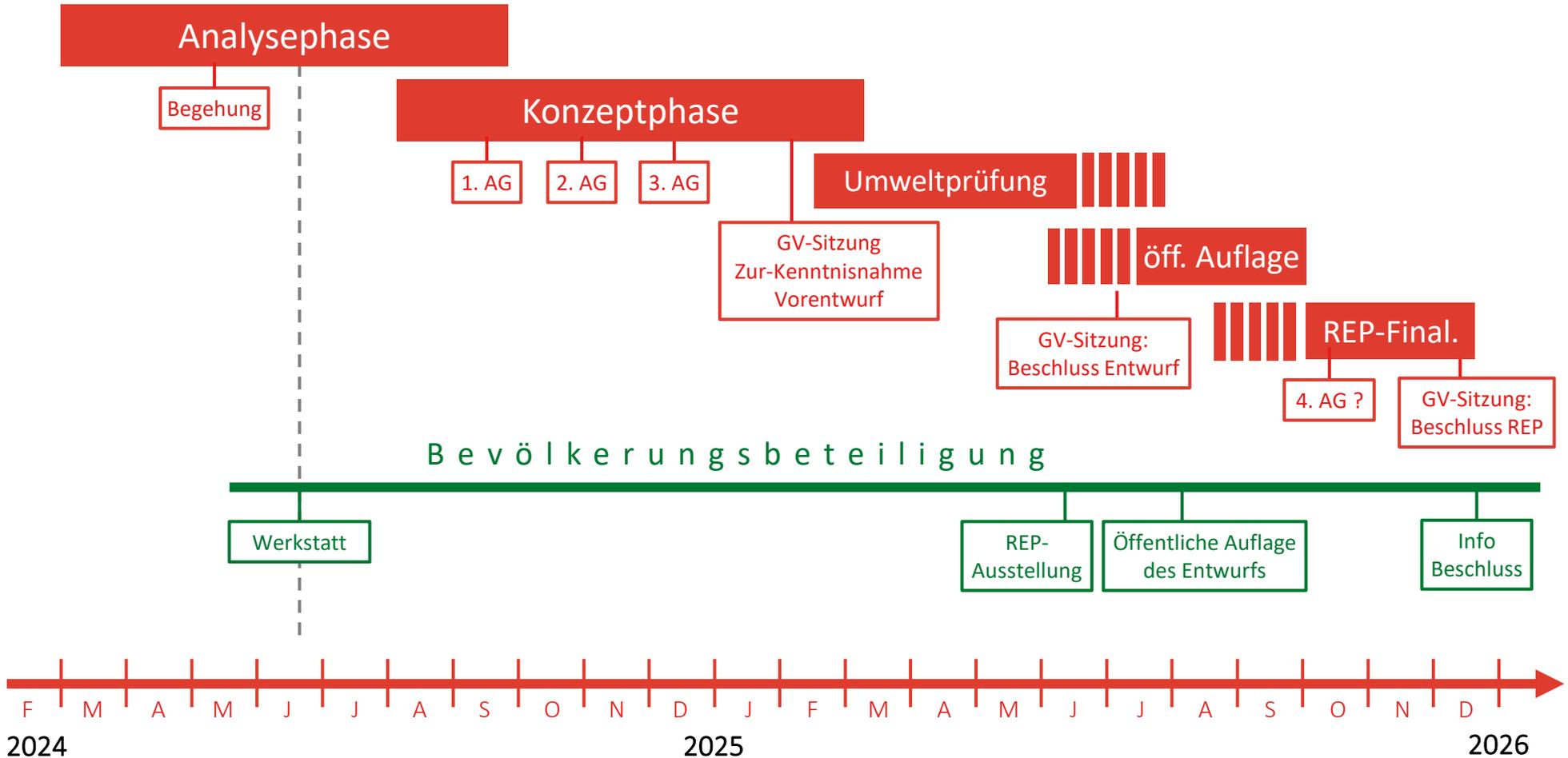
Beispiel eines Zielplans

## Wer erarbeitet den REP?

§ 11 Abs. 1 RPG: *Die **Gemeindevertretung** hat als Grundlage insbesondere für die Flächenwidmungs- und die Bebauungsplanung [...] für das gesamte Gemeindegebiet durch Verordnung einen räumlichen Entwicklungsplan zu erlassen.*

- Mit der Erarbeitung des REP ist die **REP-Arbeitsgruppe** betraut.  
*Sie besteht aus Vertreter:innen des Bauausschusses, Ausschuss Raumordnung/Landwirtschaft.*
- Prozesssteuerung, Kommunikation und Zeitplanung erfolgt durch die **Steuerungsgruppe**.  
*Bürgermeister, Obmann Bauausschuss, Vertretung Gemeindevorstand und Ausschuss Raumordnung/Landwirtschaft*
- Beschlossen wird die REP-Verordnung durch die **Gemeindevertretung**.
- Eine Einbindung der **Bevölkerung** ist sinnvoll bzw. notwendig.

# Erarbeitungsprozess



# TEIL 2

## gemeinsames Diskutieren

## Ausstellung zum REP-Entwurf

# Information – Diskussion – Anregungen

*als Grundlage für die Arbeit der REP-Arbeitsgruppe*

- *Was sind wichtige Themen in Hohenweiler?*
- *Wo besteht besonderer Handlungsbedarf?*
- *Wo sehe ich Hohenweiler in 15-20 Jahren?*
- *Was sind die Stärken & Vorzüge von Hohenweiler?*

## Gliederung des REP – Themenkapitel

### ▪ **Allgemeines**

Grundsätze der Gemeindeentwicklung, regionale Zusammenarbeit

### ▪ **Siedlungsraum**

Siedlungsrand, Entwicklungsgebiete, Siedlungsschwerpunkte, Verdichtung, Bauen, Bodenpolitik, Vertragsraumplanung etc.

### ▪ **Sozialraum**

Ortskern, öffentlicher Raum, Treffpunkte, Freizeit, Gemeinbedarfseinrichtungen, leistbares Wohnen etc.

### ▪ **Landschaft und Naturraum**

Riedflächen, bedeutende Naturräume, Freiflächen inner-/außerorts, Gewässer, Naherholungsräume etc.

### ▪ **Wirtschaftsraum**

Betriebsgebiete, Arbeitsplätze, Landwirtschaft etc.

### ▪ **Mobilität**

Straßen-/Wegenetz, öffentlicher Verkehr, Fuß- und Radverkehr etc.

### ▪ **Klima, Energie und Infrastruktur**

Energie- und Klimapolitik, erneuerbare Energien, e5, Klimawandelanpassung, Versiegelung, Versorgungsnetze etc.

## ... zur REP-Arbeit

- **Gesetzlicher Auftrag:** Der REP ist eine Verordnung; damit sind verordnungsfähige Inhalte und Formulierungen erforderlich.
- **Verbindlichkeit:** Die Verordnung „REP“ erzeugt Rechtsicherheit; es braucht aber auch Spielräume.
- **Strategisches Papier:** Auf Wesentliches fokussieren.
- **Kontinuität:** Auf bestehenden Planungen aufbauen und geltende Pläne/Konzepte berücksichtigen.
- **Blick über Grenzen:** ... bedeutet unterschiedliche Zugänge nutzen, über Themen und Zuständigkeiten hinaus agieren und auch mit den Nachbarn kooperieren.
- **(Lang)fristigkeit:** Zukünftige Weiterentwicklung ermöglichen  
... nicht alles muss jetzt festgelegt werden.